

Weitergehende Erläuterungen zu Beschlusspunkt 5:  
Erarbeitung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt „Lebendiges Zentrum“ als Voraussetzung für die Bund-Länder-Städtebauförderung

Wie unter der Begründung für Beschlusspunkt 3 bereits erläutert worden ist, sind für die Innenstadt von Münster im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ seit 2010 rd. 7,6 Millionen Euro bewilligt worden. Im Rahmen der Neustrukturierung der bestehenden Förderprogramme von Bund und Land zum Förderjahr 2020 wurde das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ durch das Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ abgelöst. Die bisherigen Förderinhalte zur Zentrenstärkung werden beibehalten, Inhalte aus anderen Städtebauförderprogrammen integriert (v.a. Städtebaulicher Denkmalschutz, Zukunft Stadtgrün) und aktuelle stadtentwicklungspolitische Herausforderungen berücksichtigt (v.a. Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Klimawandel).

Während das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ (Beschlusspunkt 4) die Kommunen zeitlich befristet bei sofortigem Handeln („Interventionen“) und der Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen vor Ort unterstützen will, zielt das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ auf die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (in der Regel über einen längeren Zeitraum) ab. Diese umfassen die Förderung städtebaulicher Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen, die im verpflichtenden integrierten Handlungskonzept gemeinsam mit einem Zeitplan und dem Finanzierungskonzept darzustellen sind.

Fördervoraussetzungen sind wie bisher<sup>1</sup>:

- Die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes.
- Ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Innenstadtakteure erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen sowie ggf. deren Synergieeffekte im Fördergebiet dargestellt sind.
- Die Darstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht aller Projekte und Maßnahmen (auch der Projekte ohne weitergehende Fördererwartung) sowie eines Zeitplanes.
- Das Entwicklungskonzept ist in ein eventuell bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. daraus abzuleiten. Die Aktualität des Entwicklungskonzeptes ist sicherzustellen. Zudem sind darin Aussagen zur langfristigen Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum zu treffen.

Als neue Fördervoraussetzung sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Klimaanpassung, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, aufzunehmen. Im Sinne der Mittelbündelung können diese Maßnahmen auch in anderer Weise finanziert werden.

Die Finanzhilfen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ sind für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung der Zentren, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt bestimmt. Ziel ist die Entwicklung der Zentren zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Städtebau, Wirtschaft und Kultur. Darüber hinaus gilt das übergeordnete Ziel der Städtebauförderung: Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Fördermittel im Programm „Lebendige Zentren“ können insbesondere eingesetzt werden für:

---

<sup>1</sup> Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen – Programmaufruf 2021:

[https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/MHKBG\\_Staedtebauforderung2021.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/MHKBG_Staedtebauforderung2021.pdf);

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020:

[https://www.staedtebauforderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/VVStaedtebauforderung2020\\_Liste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.staedtebauforderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/VVStaedtebauforderung2020_Liste.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes, die Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel, Sicherung der Versorgungsstruktur,
- Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung besonders erhaltenswerter Bausubstanz; Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Grundrisses,
- Erhalt und Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straße, Wege, Plätze, Grünräume), Erneuerung des baulichen Bestandes,
- Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen,
- Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung und die Beteiligung von Eigentümern und Mieter (Nutzungsberechtigten) sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Darüber hinaus können die Finanzhilfen eingesetzt werden für:

- Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur,
- Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien,
- Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, insbesondere Planungs- und Prozessqualität,
- Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten,
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern,
- Maßnahmen zur Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern.

Damit bleibt zusammenfassend festzustellen: Das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ bietet große Chancen für die Stärkung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Innenstadt von Münster. Die Fördertatbestände sind für Münster einschlägig. Das Programm verknüpft bauliche Maßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen. Zudem sind Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, des Klimaschutzes (z.B. energetische Modernisierung), zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. klimafreundliche Mobilität) und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (z.B. Schaffung/Erhalt von Grünflächen) einbezogen. Ebenso wird dem Ziel der Teilhabe für alle durch die Herstellung von Barrierearmut bzw. -freiheit Rechnung getragen.

Als Fördervoraussetzung muss möglichst zeitnah ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden. Dieses soll nach Möglichkeit aus einem gesamtstädtischen Konzept abgeleitet werden. Hier bietet es sich an, die Vorarbeiten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030) und der laufenden Arbeiten zur Vertiefung des ISEK-Leitthemas „Innenstadt ist mehr ...“ zu nutzen (Beschlusspunkt 6).

Die Verwaltung wird unter der Voraussetzung eines positiven Ratsvotums versuchen, noch zum Antragsstichtag 30.09.2020 einen zusätzlichen Antrag auf Städtebauförderung für die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt

„Lebendiges Zentrum“ zu stellen. Verbunden mit einem vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn könnten die Vorarbeiten zum InSEK nach dem Beschluss dieser Vorlage und der erforderlichen Ausschreibung unmittelbar starten.

Folgende grundsätzliche Arbeitsschritte sind für die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorzusehen:

- Aufarbeitung der laufenden Planungen und vorhandenen Konzepte/Maßnahmen (inkl. der Vorläuferprogramme und Konzepte)
- Positionsbestimmung der Innenstadt
- Stärken/Schwächen – Chancen/Risiken – Analyse
- Ableitung von inhaltlichen Eckpunkten und Leitorientierungen für die zukunftsorientierte Entwicklung
- Verdichtung zu einem integrierten Gesamtkonzept
- Ableitung von räumlichen Vertiefungsbereichen
- Entwurf eines Maßnahmenplans mit thematischen Handlungsfeldern
- Umfangreicher Beteiligungsprozess mit verschiedenen Beteiligungsformaten: Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer, Innenstadtakteure, Initiative Starke Innenstadt (ISI), Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhof (ISG), Runder Tisch der Innenstadtkaufleute, einschlägige Verbände und Interessenvertretungen
- Abstimmung mit den parlamentarischen Gremien
- Online-Dokumentation des Erarbeitungsprozesses
- Erstellung eines Abschlussberichtes
- Überprüfung und Weiterentwicklung des bisherigen Fördergebietszuschnittes „Aktives Zentrum“ Münster-Innenstadt; Begründung der räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes Münster-Innenstadt „Lebendiges Zentrum“

Aufgrund der Erfahrungen mit entsprechenden Prozessen ist davon auszugehen, dass für die erforderlichen fachlichen, prozessualen und kommunikativen Leistungsbestandteile einschließlich der Verdichtung zu einem Gesamtkonzept mit räumlichen Vertiefungen und entsprechenden Partizipationsformaten bei der Größe des Plangebietes und der Akteursvielfalt mit Kosten von voraussichtlich rd. 120.000 € zu rechnen ist (einschließlich eines Abschlussberichtes, der dann als Fördergrundlage genutzt werden kann).

Als räumliche Grundlage für die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt „Lebendiges Zentrum“ soll zunächst die Fördergebietsabgrenzung für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus einzubeziehen sind die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches „City/Innenstadt“ aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2018) sowie die im laufenden Prozess der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030/Leitthema „Innenstadt ist mehr ...“ abgeleiteten räumlichen Perspektiverweiterungen der Innenstadt in Richtung Bahnhof/Stadthäfen und Schlossareal (bis Wissensquartiere Coesfelder Kreuz). Weitergehende Anpassungen bzw. Erweiterungen können sich aus dem Bearbeitungsstand ergeben und sollten mit unmittelbarem Bezug zu den Inhalten erfolgen.

Es ist geboten, den Erarbeitungsprozess unter Nutzung der Vorarbeiten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 möglichst zeitnah durchzuführen, um gegebenenfalls schon entsprechende Förderanträge Ende September 2021 stellen zu können.